

## **Servicevertrag easySPORT – Verwaltung für Sportzentren Version EP**

**Auftraggeber :** Mustermeiers Sport- und Bildungszentrum  
Testweg 18  
12345 Musterhausen

**Auftragnehmer :** dasSYSTeam GbR  
Entwicklungsgesellschaft für Software, Blümel - Graupe - Spittler  
Bötzseestrasse 119, 15345 Eggersdorf

### **1. Vertragsleistungen**

Gegenstand ist der Service an der dem AG gelieferten Software. Der Service umfasst die Bereitstellung der aktuellen Programmversion in Form von Updates im Internet auf der Homepage [www.sportZV.de](http://www.sportZV.de), einen Support per eMail als auch den kostenfreien Telefonservice unter 03341 3047600, (werktag 08:00-16:00 Uhr).

### **2. sonstige Leistungen**

folgende Leistungen sind nicht im Vertrag enthalten und werden gesondert berechnet:

- Beseitigung von Fehlern, die auf die Nichteinhaltung von Installations-, Bedienungsvorschriften und Spezifikationen, inklusive äußerer Bedingungen oder auf unsachgemäße Verwendung zurückzuführen sind.
- Beseitigung von Fehlern, die ihren Ursprung außerhalb des Vertragsgegenstandes haben.

### **3. Vertragspreis**

Für die unter Pkt. 1 aufgeführten Leistungen wird ein Betrag von 2,5% des Softwarelistenpreises, entspricht **40,00 €** netto je Monat zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Der Vertragspreis wird durch den Hersteller dem AG als Jahresbetrag in Rechnung gestellt. Rechnungen sind nach Rechnungseingang unverzüglich ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### **5. Vertragsdauer**

Der kostenpflichtige Vertragsbeginn ist der **01.04.2010**. Der Vertrag kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.

### **6. Gewährleistung / Haftung**

die Haftung des Herstellers insbesondere für Folgeschäden einschließlich entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen, Datenverluste, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den AG und andere mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Für durch den Einsatz der vom Hersteller gelieferten Software entstandenen Schaden beim AG haftet der Hersteller nur, wenn der schadensursächliche Mangel an den vom AN gelieferten Systemen oder Dienstleistungen von einem unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Auftraggeber

Auftragnehmer

Eggersdorf **15.03.2010**